

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 20. Juni 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 05

Ende: 21 Uhr 15

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger (bis 20 Uhr 55)
EGR Michael Tipotsch für GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
EGR Benjamin Stock für GR Maria Tipotsch
EGR Franz-Josef Fankhauser für GR Peter Widmoser

Zuhörer: 2

Entschuldigt: Walter Bertoni, Maria Tipotsch und Peter Widmoser

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. Mai 2017
- 2) Raumordnung: 92. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 1403/1, 417, 416/1, 416/3 KG 87122 Tux (Reinhard Fankhauser, Außerneuraut - Stefan Dengg)
- 3) Raumordnung: 93. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 231/13, 231/14 und 231/8 KG 87122 Tux (Juns - Alps-Tux, Trummer und Kellnerhäusl)
- 4) Juns-Bauhof: Austausch Haltestellenhäuschen
- 5) Tourismusverband Tux-Finkenberg: Ansuchen um Beteiligung der Gemeinde Tux an Infrastruktur-Einrichtungen
- 6) Begegnungszone: Angebot Sitzbänke für den Kirchplatz
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Beginn der Sitzung wird Hr. Franz Josef Fankhauser, Madseit 662, welcher den bei dieser Sitzung an der Teilnahme verhinderten GR Peter Widmoser vertritt, nach § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat angelobt, nämlich in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 9. Mai 2017 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Bgm.Stv. Vitus Gredler sowie die EGR Franz Josef Fankhauser und Benjamin Stock haben an der Sitzung am 9.5.2017 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die vom AB Kotai Raumplanung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2017-00003 vom 10.04.2017) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 10.04.2017 werden vorgelegt.

Die gegenständliche Widmung dient der Arrondierung des Gst 416/3 (Stefan Dengg) nach Zugang von Flächen aus den GStn 416/1 und 417 (Reinhard Fankhauser) sowie Änderung der Widmung nach den Vorgaben der WLV (Gefahrenzonen äußerer Lahnbach).

Die Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Der Erstentwurf dieser Änderung musste nach der negativen Stellungnahme der WLV entsprechend nach deren Vorgaben geändert werden.

Dem vorliegenden Entwurf hat die WLV mit Schreiben vom 10.5.2017, GZ 3131/0483-2017, zugestimmt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 02. Mai 2017, mit der Planungsnummer 934-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1403/1, 417, 416/1, 416/3 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1403/1 KG 87122 Tux (70934) (rund 14 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weilers G r u n d s t ü c k

416/1 KG 87122 Tux (70934) (rund 103 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weilers G r u n d s t ü c k

416/3 KG 87122 Tux (70934) (rund 34 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weilers G r u n d s t ü c k

417 KG 87122 Tux (70934) (rund 18 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 3)

Maria und Roland Wechselberger, Juns 531, haben mit Schreiben vom 28.3.2017 um Änderung der Flächenwidmung für ihre Grundparzelle 231/8 von W in Wg angesucht und dies damit begründet, dass dadurch die Grundlage für eine gewerbliche Gästezimmervermietung geschaffen werden soll.

Die vom AB Kotai Raumplanung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2017-00004 vom 10.05.2017) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 10.05.2017 werden vorgelegt.

Da Alps-Tux auf dem Gst 231/8 eine gewerbliche Gästevermietung betreibt, die Fam. Trummer auf dem Gst 231/13 2 Ferienwohnungen vermietet und die Fam. Kreidl auf dem Gst 231/14 eine Ferienhütte führt, soll die auf diesen Grundstücken bestehende Widmung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet entsprechend der umgebenden Widmung geändert werden. Diese Widmung entspricht raumplanerisch im Sinne einer touristischen Entwicklung besser den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux.

Die Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauungen in vollem Umfang gegeben.

Die Grundflächen liegen lt. Gefahrenzonenplan zum Teil außerhalb des raumrelevanten Bereiches. Die WLVB beurteilt in ihrer Stellungnahme vom 24.5.2017 die Änderung der Widmungskategorie wie folgt:

Auf Grund der Tatsache, dass es sich lediglich um die Änderung der Widmungskategorie von derzeit „Wohngebiet“ in „Gemischtes Wohngebiet“ handelt, kann der beantragten Änderung der Flächenwidmung aus ihrer Sicht zugestimmt werden. Auf die Gefährdung bzw. Belästigung durch Oberflächenwasser wird hingewiesen und ist diese durch eine entsprechende Planung der beabsichtigten Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Mai 2017, mit der Planungsnummer 934-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 231/13, 231/14, 231/8 KG 87122 Tux (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

231/13 KG 87122 Tux (70934) (rund 753 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstücke

231/14 KG 87122 Tux (70934) (rund 425 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstücke

231/8 KG 87122 Tux (70934) (rund 1096 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 4)

Der Gemeinderat hat sich in einer der letzten Sitzungen für eine Neuerrichtung des Wartehäuschens beim Bauhof in Juns ausgesprochen.

Hr. Christian Stock hat als Alternative zu einem Häuschen aus Metall und Plexiglas ein Angebot für ein solches aus Holz und in Würfelform (Maße: 2,5 x 2,5 x 2,5 m) vorgelegt. Der „Buswürfel“ würde von der Fa. Holzbau Erler hergestellt.

Preis für ein Wartehäuschen: € 20.000,-- inkl. MWSt.

Staffelpreise: 3 Häuschen € 55.000,-- / 4 Stück € 70.000,--

Im Zuge der Diskussion wird angeregt, die anderen Holzwartehäuschen abzuschleifen und neu zu streichen. Diesbezüglich hat sich GR Alfred Pertl bereit erklärt, sich darum zu kümmern.

Einstimmiger Beschluss:

Als Ersatz für das bestehende Häuschen bei der Haltestelle Juns/Bauhof wird ein „Buswürfel“, entworfen von Christian Stock und hergestellt von der Holzbau Erler GmbH., zum Preis von € 20.000,-- brutto angekauft. In diesem Preis ist der Abbruch des Bestandes und die Aufstellung betriebsfertig sowie die Ausführung in Lärche und vorgegraut enthalten.

Zu Punkt 5)

Der Tourismusverband Tux-Finkenberg wird im kommenden Winter in Madseit eine ca. 1,5 km bis 2 km lange Loipe künstlich beschneien. Die voraussichtlichen Kosten für Miete der Schneekanone, Aufbringung des Schnees, Präparierung, Stromkosten und Arbeit belaufen sich auf rd. 25.000,-- €. Da die Loipe auch von vielen Einheimischen gewünscht und genutzt werden wird, ersucht der TVB mit Schreiben vom 14.6.2017 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1/3 der Kosten und Zurverfügungstellung des Wassers an.

Einstimmiger Beschluss:

Die Kosten in der angegebenen Höhe (d.s. 1/3) werden übernommen und das Wasser (Anschluss an die Transportleitung von Hintertux nach Madseit) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 6)

Um eine, auch optische, Abtrennung des Kirchplatzes von der Dorfstraße zu schaffen, ist die Aufstellung von 3 Bänken (ohne Lehnen) vorgesehen. Die Bänke können mittels Gabelstapler gegebenenfalls entfernt oder umgestellt werden.

Dazu wird ein Angebot der Fa. Katzenberger vom 12.5.2017 vorgelegt. Preis: € 2.748,-- exkl. MWSt. Angeregt wird die Aufstellung von 2 Bänken der gleichen Bauart, aber mit Lehnen, bei den Bäumen zur Bergfriedalm. Für diese Bänke liegt aber noch kein Offert vor.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Ankauf 5 Bänke (davon 3 ohne Lehnen) wird zugestimmt.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Mai 2017: 17.160 (-14,77 % zum Vorjahresmonat)

Stellungnahme der Fa. Rieder betr. Bauzeitüberschreitung Begegnungszone mit Begründung - es wird Mitte Juli werden

Neubau Kindergarten - Jurytag letzten Montag - Besprechung Siegerprojekt gritsch-haslwantter.architekten (Bauausschuss, Arch. Kotai, Archt. Haslwantter, Kindergarten- und krippenleiterinnen)

Zu Punkt 8)

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Wilfried Eler: Baubericht Breitbandausbau - Verlegung LWL-Leiter bis Funkmast Gemais fast ohne die Straße aufzugraben, Schadstellen Briggelarkeuzung, Juns Eden und Madseit Lexner - bis Ende Juli 40 Teilnehmer am LWL

Franz Geisler: Weiterbau Lamperweg wann ?

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: